

06.06.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Zufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken und hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch ein aktives behördliches Gesundheitsmanagement senken“ (Drucksache 17/2160)

1. Der Antrag wird unter I. wie folgt ergänzt
 - a) Nach dem ersten Absatz wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Zur Senkung des Krankenstandes müssen vor allem die Ursachen für Krankenstände in den Blick genommen werden. Insbesondere müssen die betrieblichen Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört auch, dass der erhöhte Arbeitsdruck durch unbesetzte Stellen aktiv angegangen wird. Vor diesem Hintergrund ist auch der Abbau oder Verschlankung der Landesverwaltung kritisch zu betrachten. Darüber hinaus wird auch die verstärkte Digitalisierung und die damit einhergehenden Folgen für die Beschäftigten zu großen Veränderungen führen, die Auswirkungen auf ihre Gesundheit haben. Seit 2011 gibt es ein Rahmenkonzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement, mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz 2016 wurde dieses gesetzlich normiert.“
 - b) Nach „...(Quote der Krankheitstage) im Jahr 2016“ im neuen dritten Absatz wird das Wort „trotzdem“ eingefügt.
 - c) Im neuen sechsten Absatz werden nach „Dieser Tatbestand wird durch die...“ die Worte „zu erwartende“ durch „bereits beschlossene“ ersetzt

Datum des Originals: 06.06.2018/Ausgegeben: 07.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- d) Nach dem neuen sechsten Absatz wird folgender Absatz hinzugefügt:

„Alleine aus der Krankenstandsquote lassen sich keinen geeigneten Maßnahmen für ein gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement ableiten, die zu einer Reduzierung dieser führen. Vielmehr müssen die Ursachen konsequenter untersucht und dann angegangen werden. Dazu gehört ein ganzheitlicher Blick auf das Thema und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen.“

- e) Die ersten beiden Sätze des neuen achten Absatzes werden wie folgt gefasst:

„Die noch bestehenden Unterschiede zwischen gesetzlich- und privatversicherten Beschäftigten der Landesverwaltung dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Frage der Prävention haben. Hier gilt es, bestehende Ungleichheiten abzubauen.“

- f) Nach dem neuen achten Absatz wird folgender Absatz hinzugefügt:

„So vielfältig die Arbeitsbereiche innerhalb der Landesverwaltung auch sind, eine zentrale Steuerung dieses Themas in der Landesregierung ist dafür unerlässlich. Die bisherige Stabsstelle im Bereich des Innenministeriums muss gestärkt werden. Ihre Aufgabe, die verschiedenen Angebote zu konzipieren, koordinieren und fachliche Beratungen ressortübergreifend zu leisten, muss weiter ausgebaut werden. Dies würde dem Stellenwert dieser Aufgabe auch gerecht. Weiterhin muss sie sich auch verstärkt der Aufgabe widmen, die Ursachen für erhöhte Krankenstände und ihre Folgen genauer zu untersuchen.“

2. Der Antrag wird unter II. wie folgt ergänzt:

Nach „Der Landtag stellt fest“ wird ein neuer Punkt 1. angefügt:

„Um die gesundheitliche Situation der Beschäftigten zu verbessern, gilt es insbesondere die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz führen zu weniger Krankmeldungen. Dazu gehören die Verminderung des Arbeitsdrucks durch eine gute Stellenbesetzungssituation, der Schutz von Beschäftigten vor Übergriffen Dritter und eine Beteiligung der Beschäftigten an der Ausgestaltung ihrer Arbeitsprozesse. Gute Arbeit erhält die Gesundheit!“

Die bisherigen Nummerierungen verschieben sich entsprechend.

Als neuer Punkt 6. wird folgendes angefügt:

„Die Stabsstelle zur Landeskoordination muss gestärkt werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Berichtspflicht an den Landtag.“

Nach „Der Landtag beschließt daher, die Landesregierung zu beauftragen“ wird folgendes nach Punkt 1. hinzugefügt:

„Zu den Maßnahmen, die dabei besonders in den Blick zu nehmen sind gehören:

- Unterstützung bei Stressbewältigung, inklusive verstärkter Burnout-Prävention
- Die Möglichkeit, regelmäßiger Medizinische Check-Ups und Vorsorgeuntersuchungen
- Maßnahmen zur Suchtprävention
- Bewegungsangebote am Arbeitsplatz
- Die Unterstützung einer gesunden Ernährung durch entsprechende Angebote und Beratung
- Ein Coaching- und Beratungssystem;

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

Und Fraktion